

## MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ

**242**

### **Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

#### **Einladung zur Gründungsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne**

Mit dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 -107-) wurden für den Freistaat Thüringen flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet.

Die Gründungsversammlung (erste Verbandsversammlung) des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne wird gemäß § 5 Abs. 2 ThürGewUVG

**am 26. September 2019, um 16:00 Uhr**

in der Hauptwache der Feuerwehr Oberweißbach,  
Am Wäldchen 6,  
98744 Oberweißbach/Thüringer Wald

einberufen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Stimmverhältnisses
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Erläuterungen zur Gründung
7. Anträge und Einwendungen
8. Gelegenheit zur Erörterung der Verbandssatzung
9. Beschlussfassung über die Satzung
10. Wahl des Vorstandes und des Vorstandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
11. Fassung weiterer Beschlüsse
12. Verschiedenes

Sind zu dem oben genannten Termin nicht Mitglieder mit mindestens der Hälfte aller Stimmrechte anwesend oder vertreten und ist die Versammlung aus diesem Grund nicht beschlussfähig, so findet eine neue Gründungsversammlung statt, und zwar

**am 26. September 2019,**

#### **direkt im Anschluss an die oben genannte Versammlung**

in der Hauptwache der Feuerwehr Oberweißbach,  
Am Wäldchen 6,  
98744 Oberweißbach/Thüringer Wald.

In diesem neuen Termin kann nach § 15 Abs. 1 Satz 2 WVG ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmrechte abgestimmt werden. Für diesen Termin gilt die oben genannte Tagesordnung.

Gemäß § 14 Abs. 4 WVG müssen Anträge und Einwendungen spätestens in der Gründungsversammlung vorgebracht werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG werden ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, wenn sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.

Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

Die Beteiligten sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl möglichst bis zum 19. September 2019, spätestens jedoch zum Beginn der Gründungsversammlung schriftlich einzureichen.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Errichtungsunterlagen sind auch im Internet eingestellt unter:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/gewaesserunterhaltung/index.aspx>

Erfurt, den 5. August 2019

Im Auftrag

gez. Prof. Martin Feustel  
Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Erfurt, 06.08.2019  
Az.: 0901-21-4407/11-2-19223/2019  
ThürStAnz Nr. 34/2019 S. 1311

**243**

### **Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

#### **Einladung zur Gründungsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm**

Mit dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 -107-) wurden für den Freistaat Thüringen flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet.

Die Gründungsversammlung (erste Verbandsversammlung) des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm wird gemäß § 5 Abs. 2 ThürGewUVG

**am 24. September 2019, um 16:00 Uhr**

in Arnstadt, Ratssaal,  
Markt 1, 99310 Arnstadt  
einberufen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.